



Richtlinie Förderung des Transports per Fahrrad

(Fassung GVO-Beschluss vom 14.07.2022)

Die MG Lustenau unterstützt ihre Bürger:innen seit langem aktiv dabei, menschen-, klima- und umweltfreundlich unterwegs zu sein. Gefördert wird der Kauf von Kinder-Radanhängern, Lastenanhängern, Trolleys und Lastenfahrrädern sowie Spezialräder wie Dreiräder oder Therapieräder.

A. Fahrradanhänger-Förderung

Gefördert wird der Kauf von **StVO-konformen, neuen Fahrradanhängern** durch **Privatpersonen** bei einem **Fachhändler in einer der plan b Gemeinden**. Die Fachhändler sind auf dem plan b Förderformular in der jeweils gültigen Fassung aufgelistet.

Die Gemeinde fördert mit 25% des Kaufpreises den Kauf von

- Fahrradanhänger zum Kindertransport (max. EUR 220,-)
- Fahrradanhänger zum Lastentransport (max. EUR 160,-)
- Fahrradrolley mit Anhängerkupplung am Rad (max. EUR 100,-)

Fördervoraussetzungen

- 1.) Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in Lustenau.
- 2.) Für Kindertransport-Anhänger müssen zumindest das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in Lustenau haben.
- 3.) Pro Haushalt werden maximal je ein Kinderanhänger, ein Lastenanhänger und ein Trolley gefördert.
- 4.) Alle Pauschalförderungen sind mit maximal 25% des Kaufpreises gedeckelt.
- 5.) Der Kauf des Fahrradanhängers muss bei einem Fachhändler in einer der plan b Gemeinden getätigt werden.
- 6.) Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse erhältlich. Die Rechnung muss auf den Antragssteller adressiert sein und darf nicht älter als 12 Monate alt sein.

B. Lastenfahrräder-Förderung

Gefördert wird der Kauf von **StVO-konformen, neuen Transportfahrrädern mit einer Transportkapazität von mindestens 80 kg** durch **Privatpersonen, Betriebe und Vereine** bei einem **Vorarlberger Fachhändler**.

Die Gemeinde fördert den Kauf von Lastenfahrrädern (Transportfahrräder) mit EUR 400,- und Elektro-Lastenfahrräder (Transportfahrräder) mit EUR 600,-.

Fördervoraussetzungen

- 1.) Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz bzw. Vereine und Firmen mit Vereins- oder Firmensitz in Lustenau.
- 2.) Pro Haushalt/Verein/Firma wird maximal je ein Lastenfahrrad gefördert.
- 3.) Der Kauf des Lastenfahrrades muss bei einem Vorarlberger-Fachhändler erfolgen.
- 4.) Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse erhältlich. Die Rechnung muss auf den Antragssteller adressiert sein und darf nicht älter als 12 Monate alt sein.

C. Spezialräder-Förderung (Dreiräder- und Therapieräder)

Gefördert wird der Kauf von **neuen Dreirädern und Therapierädern** durch **Privatpersonen, Betriebe und Vereine** bei einem **Vorarlberger Fachhändler**.

Die Gemeinde fördert den Kauf von Dreirädern und Therapierädern mit EUR 400,- bzw. EUR 600,- Euro (mit E-Antrieb).

Fördervoraussetzungen Förderungsabwicklung

- 1.) Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz bzw. Vereine und Firmen mit Vereins- oder Firmensitz in Lustenau.
- 2.) Der Kauf des Lastenfahrrades muss bei einem Vorarlberger-Fachhändler erfolgen.
- 3.) Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse erhältlich. Die Rechnung muss auf den Antragssteller adressiert sein und darf nicht älter als 12 Monate alt sein.

D. Förderungszeitraum

Die Förderungsrichtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Vorrangegangene GVO-Beschlüsse hinsichtlich derartiger Förderungen treten mit dieser Richtlinie außer Kraft.